

Karl XII., Schweden, König Jürgen Mellin von C. L. M. v. d. Lühne Martin Klinckow Bernhard Christoph Jäger B. Schwallenberg Magnus Lagerström C. Lillieström

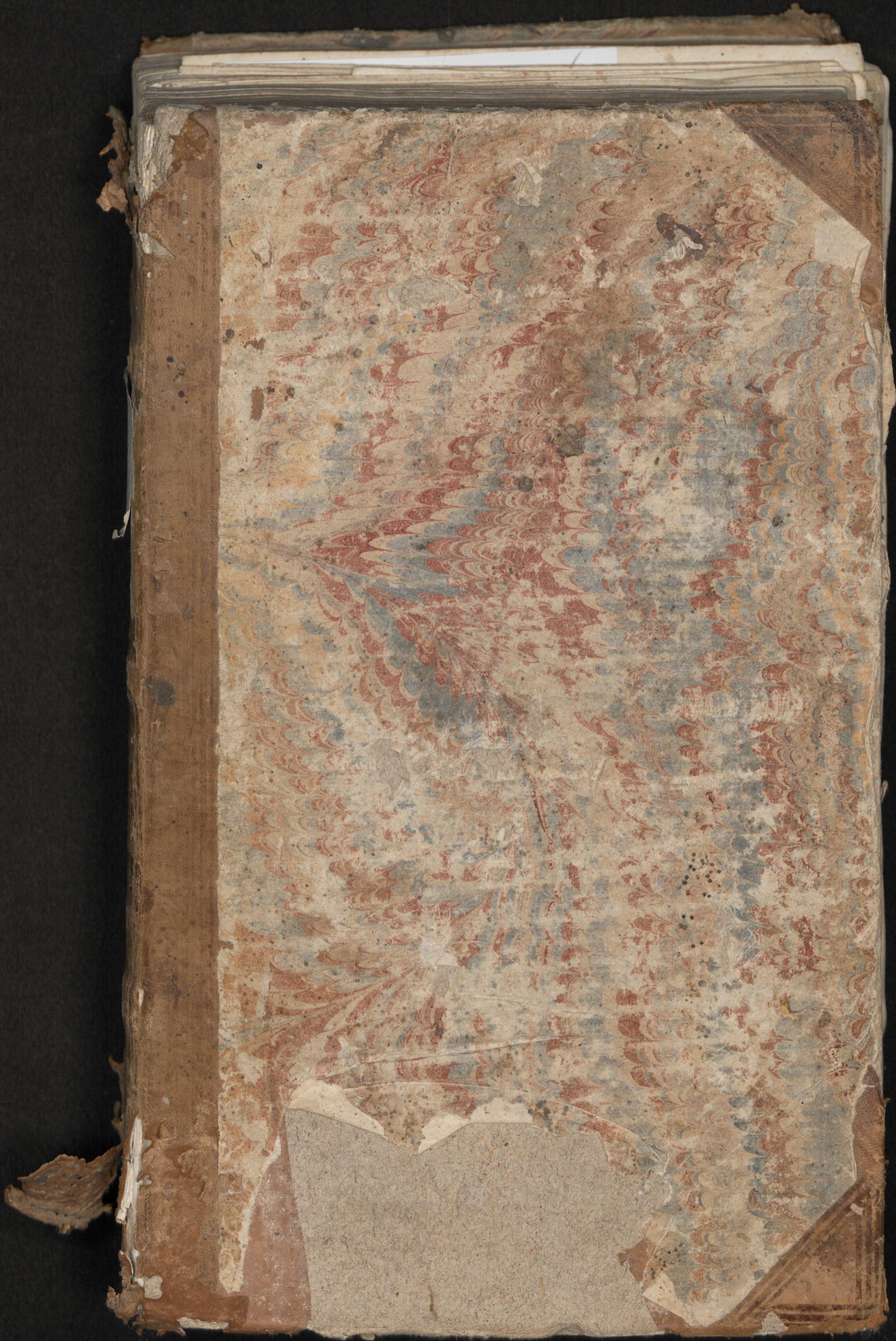
**Von Ihro Königl. Maytt. zu Schweden/ [et]c. zum Pommerschen Estat verordnete
General-Staathalter und Regierung. Demnach man einige Zeithero
wahrgenommen/ was gestalt verschiedene Geistliche auch andere Personen/
insonderheit die Candidati Theologiæ hiesiger Lande sich unterfangen/
Disputationes ... ohn vorher gehende Censur, entweder hier oder anderswo
drucken zu lassen und heraus zu geben ...**

[Stettin]: [Verlag nicht ermittelbar], [1704?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1668024993>

Druck Freier  Zugang





Regional-
bibliothek
Neubrandenburg

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1668024993/phys_0001

DFG

KB AT 028.1-37



Regional-
bibliothek
Neubrandenburg

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1668024993/phys_0002

DFG

Nam: 20.

Von Jeho Königl. Mayt. zu Schweden/ &c.
zum Commerſchen ESTAT verordnete GENERAL-
Staatthalter und Regierung.



Emnach man einige Zeithero wahrgenommen/ was gestalt verschiedene Geistliche auch andere Personen/ insonderheit die Candidati Theologiae hiesiger Lande sich unterfangen/ Disputationes, oder was sie sonst in Theologischen Sachen geschrieben und verfertiget/ ohn vorher gehende Censur, entweder hier oder anderstwo drucken zu lassen und heraus zu geben; Ein solches aber denen hievor deßfalls ergangenen Verordnungen allerdings entgegen/ auch zu vielen Neuerungen und andern üblen Consequenzen nicht wenig Anlaß geben kan: So haben Se. Hoch. Gräßliche Excellence und die Königl. Regierung der Nothdurfft befunden/ solches schädliche

Bornehmen der Candidatorum Theologiae und anderer/ mittelst publicirung gegenwertigen Patents ernstlich zu inhibiren und zu untersagen/ mit dem ausdrücklichen Befehl/ daß Niemand/ wer er auch sey/ so wol Geistliche als andere Personen/ sich unterstehen sollen/ einige Disputationes, Theses oder andere Scripta Theologica, entweder allhier oder ausserhalb Landes zum Druck zu bringen/ und zu befördern/ er habe denn selbige zuvorhero dem Geistl. Consistorio zu Greiffsm. insonderheit dessen Præsidi, dem Hn. Pro-Cancellario und General-Superintendenten offeriret und der Censur unterworfen/ so lieb einem jeden ist Obigkeitl. scharffes Einsehen/ und unausbleibliche Beahndung zu entgehen; Gestalt auch denen Buchdruckern dieser Königl. Province hiemit alles Ernstes/ und bey Vermeidung exemplarischer Bestrafung injungiret und anbefohlen wird/ nicht das geringste von Theologischen Sachen anzunehmen und zu drucken/ wofern ihnen nicht ein genugsamer Schein/ daß solches oberwehnter massen censuriret und zum Druck zu geben zugelassen sey/ zugleich dabey eingereicht wird; Als wornach sich dieselbe/ auch alle und jede/ die es angehet/ zu halten/ und für Ungelegenheit in diesem Stück fürzusehen haben.
Datum Stettin den 19. April. Anno 1704.



Jürgen von Mellin.

L. L. M. v. d. Lübbe.

M. Lindroström. S. L. Säger. S. Schwallenberg. M. Lagerström.

L. Lillieström.

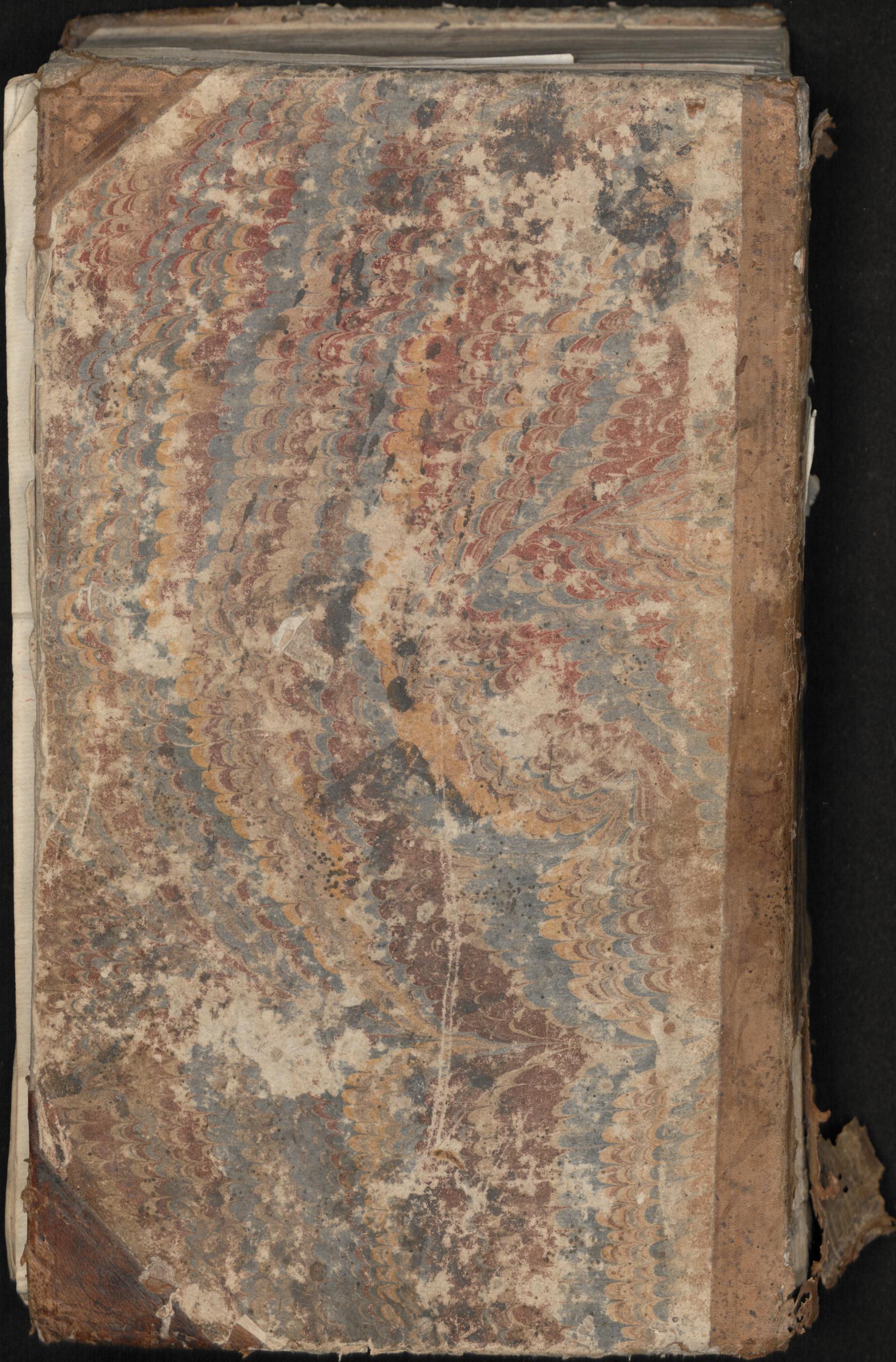
i i



Regional-
bibliothek
Neubrandenburg

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1668024993/phys_0003

DFG



Nam: 20.

Von Jeho Königl. Mayt. zu Schweden/ &c.
zum Kommerſchen ESTAT verordnete GENERAL-
Staathalter und Regierung.



Nach man einige ... genommen/ was gestalt verschiedene Geistliche auch andere Personen/ inson-
derheit die Candidati Theologiae in ... Lande sich unterfangen / Disputationes, oder was sie sonst in Theolo-
gischen Sachen geschrieben un ... ohne vorher gehende Censur, entweder hier oder anderstoo drucken
zu lassen und heraus zu geben; ... denen hievor deßfalls ergangenen Verordnungen allerdings
entgegen / auch zu vielen Neuerungen ... üblen Consequentien nicht wenig Anlaß geben kan: So
haben Se. Hoch-Gräffliche Excellence ... Regierung der Nothdurfft befunden / solches schädliche
Vornehmen der Candidatorum Theologiae und anderer ... Licentiarum gegenwertigen Patents ernstlich zu inhibiren
und zu untersagen / mit dem ausdrücklichen Befehl / daß Niemand ... auch sey / so wol Geistliche als andere Personen/
sich unterstehen sollen / einige Disputationes, Theses oder andere Scrip ... entweder allhier oder aufferhalb Landes zum
Druck zu bringen / und zu befördern / er habe denn selbige zuvorhero dem ... Historio zu Greiffsm ... insonderheit
dessen Præsidi, dem Hn. Pro-Cancellario und General-Superintendenten offer ... Censur unterworfen / so lieb einem jeden
ist Obrigkeitl. scharffes Einsehen / und unausbleibliche Beabndung zu entgegen ... auch denen Buchdruckern dieser
Königl. Province hiemit alles Ernstes / und bey Vermeidung exemplarischer ... agiret und anbefohlen wird /
nicht das geringste von Theologischen Sachen anzunehmen und zu drucken / wofern ... genugsamer Schein / daß
solches obertwehnter massen censuriret und zum Druck zu gehen zugelassen sey / zugleich ... ichtet wird; Als wor-
nach sich dieselbe / auch alle und jede / die es angehet / zu halten / und für Ungelegenheit in ... Stück fürzusehen haben.
Datum Stettin den 19. April. Anno 1704.



Jürgen von Mellin.

L. S. M. v. d. Lübbe.

M. Blindtostrom, S. L. Jäger, S. Schwallenberg, M. Lagerstrom,
L. Billiestrom.



Regional-
bibliothek
Neubrandenburg

http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1668024993/phys_0008

DFG